

Infoblatt

des Gemeinderates Stilli



Nummer	03/2002
Datum	26. Februar 2002
Redaktion	Gemeindekanzlei Stilli

Ersatzwahl eines Mitgliedes für die Finanzkommission

Für den Rest der Amtsperiode 2002/2005

Da es nicht möglich war, ein neues Mitglied für die Finanzkommission zu finden, hat sich **Herr Flückiger, Hans Peter, 1944**, nochmals bereit erklärt, in der Finanzkommission mitzuarbeiten. Seine Arbeit zum Wohle der Bevölkerung wird ihm schon heute recht herzlich verdankt.

Da die Anzahl der Kandidierenden der Anzahl der zu vergebenden Sitze entspricht, ist gemäss § 30a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) eine **Nachmeldefrist von 5 Tagen** anzusetzen, innert der weitere Vorschläge eingereicht werden können.

Wahlvorschläge sind von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei innert 5 Tagen seit Publikation, das heisst bis am **Dienstag, 05. März 2002, 16.00 Uhr**, einzureichen.

Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Gehen innert der Frist von 5 Tagen keine neuen Anmeldungen ein, werden die Vorgeschlagenen von der anordnenden Behörde bzw. vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a GPR).

Wahlbüro Stilli

Häckseldienst

Zur Förderung der Eigenkompostierung wird im neuen Jahr wieder ein Häckseldienst für Baum- und Strauchschnittmaterial angeboten. Das gehäckselte Material bildet für die Kompostierung im eigenen Garten eine ideale Ergänzung zu Rasenschnitt und Küchenabfällen.

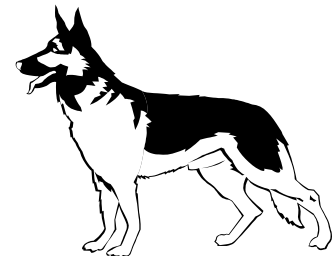
Der Häckseldienst wird nur auf Voranmeldung durchgeführt. Interessentinnen und Interessenten können sich bis jeweils 3 Tage vor dem Termin auf der *Gemeindekanzlei Villigen* melden, Telefon 297 89 89

Donnerstag	28. März 2002
Freitag	26. April 2002
Freitag	18. Oktober 2002
Freitag	29. November 2002

Im letzten Infoblatt wurden aus Versehen zu viele Daten publiziert. Wir bitten Sie, sich nur für die vorstehenden Termine bei der *Gemeindekanzlei, Villigen*, zu melden. Danke.

Abgabe der Hundekontrollmarken 2002

Die neuen Hundekontrollmarken können ab sofort während den ordentlichen Bürozeiten bei der *Gemeindekanzlei* bezogen werden. Die Tollwutimpfung ist nicht mehr obligatorisch. Die Taxe pro Hund beträgt wiederum **Fr. 100.--**.



Altglasentsorgung / Farbtrennung

Seit 01. Januar 2002 sind die Getränkeverpackungen mit der vorgezogenen Entsorgungsgebühr, VEG, belastet. Damit die Gemeinde von der VEG angemessen profitieren kann (Rückerstattung Kosten), muss die Farbtrennung und Sauberkeit des Altglases unbedingt verbessert werden. Die Bevölkerung von Stilli wird daher angehalten, das Glas sauber zu sortieren und alle Fremdkörper vorher zu beseitigen. Der Gemeinderat dankt Ihnen dafür bestens.

